

Sachsen-Märkte

Gegründet 1856

Buchdruckerei Sachsen-Märkte
Postleitzahl: Dresden 2
Telefonnummer: 22841
Fax für Nachdrucke: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden - K. 1, Marienstraße 25/45

Bezugspreise vom 26. bis 30. November 1920 bei nicht zuvor angekündigter Bezahlung auf Seite 1.70 DM.
Bezugspreis für Monat November 1.40 DM, mind. 20 Blg. Abzugshörer ohne Postabonnement ab 100.
Einzelnummer 10 Blg., außerhalb Dresden 20 Blg. Auslieferungsgebühr: Die Ausgaben werden nach
Gebiet berechnet: bis einschließlich 20 mm breite Seite 25 Blg., für auswärts 40 Blg. Einzel-
ausgaben und Zeitungen ohne Rückart 10 Blg., außerhalb 20 Blg., die 20 mm breite Reklameseite
300 Blg., außerhalb 250 Blg. Offertengebühr 20 Blg. Zusätzliche Aufträge gegen Sonderbestands-
auftrag

Druck u. Verlag: Leipzig & Weidach,
Dresden. Vollendet-Ra. 1065 Dresden
Rachend nur mit deutl. Quellenangabe
(Dresden, Sachsl.) zußrig. Unerlaubte
Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Sonderkontrolle der rheinischen Bahnen

Frankreich hat für zwölf Jahre Einspruchsrecht bei Erweiterung des Verkehrsnetzes

Eine unbesiedigte halbamtlische Erklärung

Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 23. Nov. Eine halbamtlische Aussöhnung sucht die Befürchtungen zu zerstreuen, als ob in Zukunft jeder eigene Neubau im Rheinland der Kontrolle der Völkerkonsferenz oder irgendeines anderen Überwachungsausschusses unterstehe. Es wird betont, daß nach den im August abgeschlossenen Vereinbarungen ein solcher Zustand nicht besteht, sondern daß Deutschland auch im Rheinlande, d. h.

im entmilitarisierten Gebiet unbehindert je nach den wirtschaftlichen oder Verkehrsbedürfnissen neue Bahnen anlegen darf.

Es scheint aber, als ob die Dinge damit doch nicht in ganz richtigem Lichte dargestellt werden. Es wird auch von amtlicher Seite nicht bestritten, daß der Artikel 48 des Verfaßter Vertrages noch wie vor in Kraft bleibt. Nach diesem Artikel darf Deutschland im entmilitarisierten Gebiet keine Mobilmachungs vorbereitungen treffen. Dazu ist sein

gehört auch der Bau von Bahnlinien, die strategischen oder militärischen Zwecken dienen. Nach der zwischen Deutschland und Frankreich für 12 Jahre getroffenen Vereinbarung bleibt es Deutschland unbenommen, das Bahnnetz im entmilitarisierten Gebiet zu erweitern.

Frankreich kann erst nach vollendetem Bau dagegen Einspruch erheben,

wenn es den Nachweis erbringt, daß die neu gebauten Linien unter wirtschaftlichen Vorwänden militärischen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen. Dies steht natürlich voraus, daß Frankreich eine Kontrolle übt, um sich über den Stand der Dinge auf dem laufenden zu halten. Es steht insbesondere voraus, daß die aus der Haager Konferenz zitierte Vergleichskommission des Locarno-Vertrages ihre Tätigkeit ausübt. Es ist klar, daß sich diese Konsequenzen aus dem Artikel 48 des Verfaßter Vertrages ergeben, dessen Bestimmungen Frankreich selbstverständlich trotz aller Ausgleichs- und Verjährungs politik aufrechterhält. Wenn man sich dies vor Augen hält, wird man nicht zu der Aussöhnung kommen können, daß Deutschland am Rhein nach belieben Bahnen errichten könne, ohne noch an einer Kontrolle gebunden

Wirtschaft, Horatio!

Ausfristung der Geister! Harte Worte voll erbarmungsloser Klarheit über die Zukunft sind in diesen Tagen von Kappel ausgegangen. Wertvoll schon in ihrer Wirkung als Appell ans Volksbewußtsein, als lebte Mahnung vor dem Volksentscheid, die Folgen des Youngplanes noch einmal ohne parteiische Voreingenommenheit nach allen Seiten hin zu überprüfen. Das alte Grauen kann einen packen, wenn man sich darein versinkt, ganz gleich, ob man mit Schaudern trostlose Zukunftsbilder sieht oder nur die qualvollen Schwierigkeiten der nächsten Monate und Jahre. Und niemand wird dabei erkennen, daß es die schwerste und unankerbare aller Aufgaben ist, in solchen Zeiten die Finanzen eines Staates zu verwalten, der bei äußerster Anspannung seiner Steuerkräfte erst ein Drittel des Aufkommens für äußere und innere Kriegslasten ausgeben muß, bevor er an sich und seine eigenen dringenden Bedürfnisse denken kann. Es gibt auf diesem Posten noch weniger als aus irgendeinem anderen die Möglichkeit, es allen Leuten recht zu machen. Auch der gewieteste Fachmann könnte auf so steinigem Boden nur unbesiedigende Arbeit leisten. Das sind Augenblicke, die man ohne weiteres auch dem berzeitigen Reichsfinanzminister Dr. Hilser ding machen muß, wenn es jetzt wieder notwendig wird, sich mit seiner Geschäftsführung kritisch zu beschäftigen.

Aber trotzdem! Alle diese nicht zu verkennenden und schwer zu übersehenden Schwierigkeiten können den Dilettantismus nicht entschuldigen, der unter seiner Führung das Merkmal deutscher Finanzpolitik geworden ist. Es herrscht Übereinstimmung aller, daß dieser sozialdemokratische Steuerspezialist vielleicht ein tüchtiger Arzt, aber auf jeden Fall der unbrauchbarste Finanzminister ist, den die Republik je gehabt hat. Ein ununterbrochener Krebsgang, willensloses Treibenlassen, Geschläge aller Art und mißglückte Experimente, von der steuerfreien Reichsanleihe bis zum Schweren Hindholzpaß, sind die Spuren seiner Tätigkeit. Daß wir ihn gleichwohl beim letzten Ministerschub nicht losgeworden sind, ist die Wirkung sozialistischer Besdenklichkeiten und eines unangebrachten Prestigebedürfnisses der sozialistischen Regierungspartei, die in der Öffentlichkeit wenigstens nicht zugeben will, daß ihr Finanzminister ein Versager ist.

So läßt man ihn gemäßlich weiterwursteln auf neue Ziele los. Um die große Finanzreform ist es still geworden. Nur ein Sippschen hat Hilserding gelüstet und dann den Vorhang wieder zugezogen mit dem Hinweis auf das noch unentschiedene Schicksal des Youngplanes, der für alle seine Berechnungen maßgebend sei. Inzwischen harzt als nächste dringliche Arbeit der Staat für 1920. Was darüber durchsichtigt ist, beunruhigend genug. Man begreift, daß der Voranschlag, bislang besondere Schwierigkeiten eben wegen der Unschärfe der Reparationslage macht. Nachdem der Volksentscheid noch aussteht und sogar das Zentrum sich im Hinblick auf die Saarverhandlungen und die 2. Haager Konferenz sein Ja oder Nein vorbehalten hat, ist die Entscheidung über die Youngsche Tributregelung noch ganz ungewiß. Wird sie Gesetz, dann kommt für die siebenmonatige Übergangszeit bis zum 30. April 1920 die berühmte „Erspartnis“ von 40 Millionen zur Geltung, die übrigens jetzt schon durch das monatlich wachsende Defizit ausgeschöpft ist. Scheitert aber der Youngplan in letzter Stunde, dann muß der Reichshaushalt auf die zunächst höheren Darlehenszahlungen eingestellt werden. Die Entscheidung wird aber bei dem schlependen Gang der Dinge erst im Februar fallen, und der Haushaltplan soll Mitte Januar bereits dem Reichstag vorgetragen werden. Eine schlimme Verlegenheit für den verantwortlichen Finanzminister. Man sollte nun meinen, daß er in dieser Lage nach den Gespalttheiten eines sorgfältigen Kaufmannes jede Möglichkeit, vor allem auch die für ihn von seinem Rechtsstandpunkt aus ungünstigere in Rechnung stellt und sich für alle Fälle wappnet mit dem Vorbehalt, daß durch eine andere Tributregelung etwa freiwerdende Mittel seiner Steueraufkommens aktiver kommen. Aber weit gefehlt! Wie man hört, wird bei der Aufstellung des neuen Staats der Youngplan bereits zugunsten abgelegt. Die Gründe, die für die Zurückstellung der Finanzreform geltend gemacht werden, verlangen hier auf einmal nicht! Das ist ein Verfahren, das aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen leichtfertig, politisch gelesen aber höchst unzulässig erscheint. Denn wenn der Reichstag dadurch auch nicht verhindert wird, den Youngplan nach Guiderlins abzulehnen, so wird doch seine Entschlussfreiheit durch den Swang finanzieller Angenähnlichkeitszustände stark gehemmt, und die Prüfung alter Einzelheiten, die sich auf einen Zeitraum von 60 Jahren erstreckt muss, unter den Druck einer Notlage gestellt, die sich auf die nächsten Monate bezieht. Ob das vielleicht der Zweck der Liebung ist?

Nicht weniger bedenklich ist der Staat selbst, der in seinen Ansprüchen den von 1920 noch um 600 Millionen

Frankreich verspricht Einhaltung der Räumungsfrist

Neue Einwendungen Snowdens erwartet

Paris, 23. Nov. Über die Ausführungen Orlands im Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten liegen in den Morgenblättern einige ergänzende Nachrichten vor. Nach dem „Echo de Paris“ soll der radikale Abgeordnete Bergère gefragt haben, ob Orland glaube, daß Snowden auf der zweiten Haager Konferenz seine Obstruktion wieder beginne und neue Einwendungen erheben werde, so vor allem gegen die Befugnisse der Internationalen Zahlungsbank, Kreide zu gewöhnen. Orland antwortete,

er nehme zwar an, daß Snowden Einwendungen erheben werde, aber sie würden nicht so schwerwiegend sein, daß sie die Unterzeichnung des Abkommens in Frage stellen würden. —

Der Abgeordnete Grumbach hat dem Blatt aufsoweit bezüglich des Sicherheitsproblems gefragt, ob man das vor zwei Jahren von Marshall Foch verfaßte Atenstilic, worin festgestellt wurde, daß Deutschland entwaffnet sei, noch als aufreßend ansehen könne. Orland habe das bestätigt, aber darauf hingewiesen, daß Marshall Foch Vorbehalte bezüglich gewisser Punkte der Entwaffnung gemacht habe, denen Deutschland noch nicht Genüge geleistet habe.

Wie „Populaire“ berichtet, hat der Abg. Guy (Faktion Frankl. Bouillon) gefragt: Genügt die Tatsache, daß das französische Parlament den Youngplan nicht ratifiziert, um zu verhindern, daß die Fristen für die Rheinlandräumung laufen? Grumbach warf ein: Nur die Regierung Deutschlands, die Ratifizierung vorzunehmen, würde die Fristen verschlieben. Orland hat dem Blatt aufsoweit das bestätigt und erklärt:

Es würde in diesem Falle nicht im Interesse Frankreichs liegen, die Räumung hinauszögern.

Wenn das französische Parlament den Youngplan ablehnen würde, nur, um die Räumungsfristen finanziell zu schließen, würde es sich eines Vergehens schuldig machen.

Wie „Matin“ berichtet, hat Orland über den Zeitpunkt des 30. Juni, zu dem die Rheinlandräumung beendet sein soll, erklärt, die Räumungsfristen seien anfänglich auf acht Monate festgesetzt worden, weil man mit der Ratifizierung des Youngplanes durch Deutschland für Anfang November gerechnet habe und berücksichtigt habe, daß während der Wintermonate November, Dezember und Januar infolge der Witterungsbedingungen große Truppenverschiebungen nicht stattfinden könnten, diese Monate also ausfallen. Da die Ratifizierung jetzt nicht vor Februar stattfinden könne, brauche man diese

drei Wintermonate in die Berechnung nicht mehr einzuschalten, und die Räumung werde mithin in kürzerer Frist erfolgen, ja vielleicht ebenso rasch vollendet sein können, wie man in Deutschland bereits den Youngplan ratifiziert hätte.

Frankreich will Bauernland bleiben

Drahtbericht unserer Pariser Korrespondenten

Paris, 23. Nov. Die Kammer hat gestern in drei Sitzungen grobe und wichtige Vorlagen erledigt, und in all diesen Sitzungen hat die Autorität des Ministerpräsidenten Tardieu einen durchschlagenden Erfolg erzielt. zunächst hat die Kammer wiederum mit einer überwältigenden Mehrheit das von Tardieu selbst vertretene Gesetz zum Schutz der Industriellenindustrie, das eine

Bedeutende Erhöhung des Zunderzolls

vorstellt, angenommen. Nachmittags hat die Kammer die Kreis für die zwei neuerrichteten Ministerien und für die neuerrichteten Unterstaatssekretariate angenommen. Darauf, in einer Nachsitzung, sind alle Interpellationen über die Landwirtschaftspolitik der Regierung durch ein Vertrauensvotum für die Regierung ebenfalls abgeschlossen worden. Bei dieser letzten Abstimmung, die heute in den Morgenstunden stattfand, erholt

die Regierung eine Mehrheit von 22 Stimmen.

Innerhalb von knapp drei Wochen ist also die Mehrheit, über die das Kabinett Tardieu in der Kammer verfügt, in einer ganzen Anzahl von Abstimmungen sichlich stärker geworden. Gestern nacht hat Tardieu über die Landwirtschaftspolitik der Regierung bemerkenswerte Erklärungen gemacht: Das Programm der Regierung, erklärte er, das einen

Kredit von 1750 Millionen für die Landwirtschaft

verlangt, wird im ganzen Lande angeschlagen werden. Man muß die Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft in jeder Hinsicht erleichtern, denn wir sind uns bewußt, daß Frankreich ein Bauernland ist und dies immer bleiben muß. Der Grund und Boden, das ist die Grundlage für das Leben des Volkes. Hier degegen wir dem nationalen Geist in seinen Wurzeln, und das ist das Band, das alle Bürger Frankreichs untereinander verbindet, sowohl gegen Eindringlinge von außen, wie gegen Ordnungskräfte von innen. Wenn Sie ein süßliches und reiches Frankreich haben wollen, so müssen Sie eine Landwirtschaft haben, der es gut geht. Das ist das Programm der Regierung.

Phantastische Butschgerüchte in Schlesien

Alberne Sensationen der Kommunisten

Breslau, 23. Nov. Der Polizeipräsident sieht sich durch ein von der kommunistischen „Schlesischen Arbeiterzeitung“ verbreitetes Extrablatt über einen angeblich in Vorbereitung befindlichen Reichsplatz in Schlesien verunsichert, zu den Behauptungen der Zeitung Stellung zu nehmen. Das Extrablatt, das heute in aller Frühe herankam, hatte u. a. behauptet, der Bezirksleiter Schlesien der Kommunistischen Partei sei im Range der Rami bekannt geworden, daß ein Reichsplatz unmittelbar bevorstehe, dessen Ausgangspunkt der Landeschauspielverein in Oberschlesien bilde. Breslauer Polizeipräsidium sei dem Blatt die Richtigkeit dieser Meldung bestätigt worden, gleichzeitig habe man im

Präsidium versichert, daß die Polizei auf die Abwehr eines Butsches gerüstet sei.

Der Polizeipräsident erklärt dazu.

es seien in den letzten Tagen wohl Berichte über einen Butschplan in Breslau in Umlauf gewesen und auch ihm zu Ohren gekommen. Jegenwelsche tatsächlichen Unterlagen dafür seien aber nicht vorhanden. Es liege keinerlei Grund zur Beunruhigung vor. Am Freitag abend habe ein Berichterstatter der Arbeiterzeitung ihn telefonisch angerufen und mit ihm über die Berichte gesprochen. Er habe dem Berichterstatter erklärt, daß ihnen keinerlei Bedenken ausgegangen. Trotzdem habe der Berichterstatter die Herausgabe des Extrablattes veranlaßt.

Nicht weniger bedenklich ist der Staat selbst, der in seinen Ansprüchen den von 1920 noch um 600 Millionen